

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

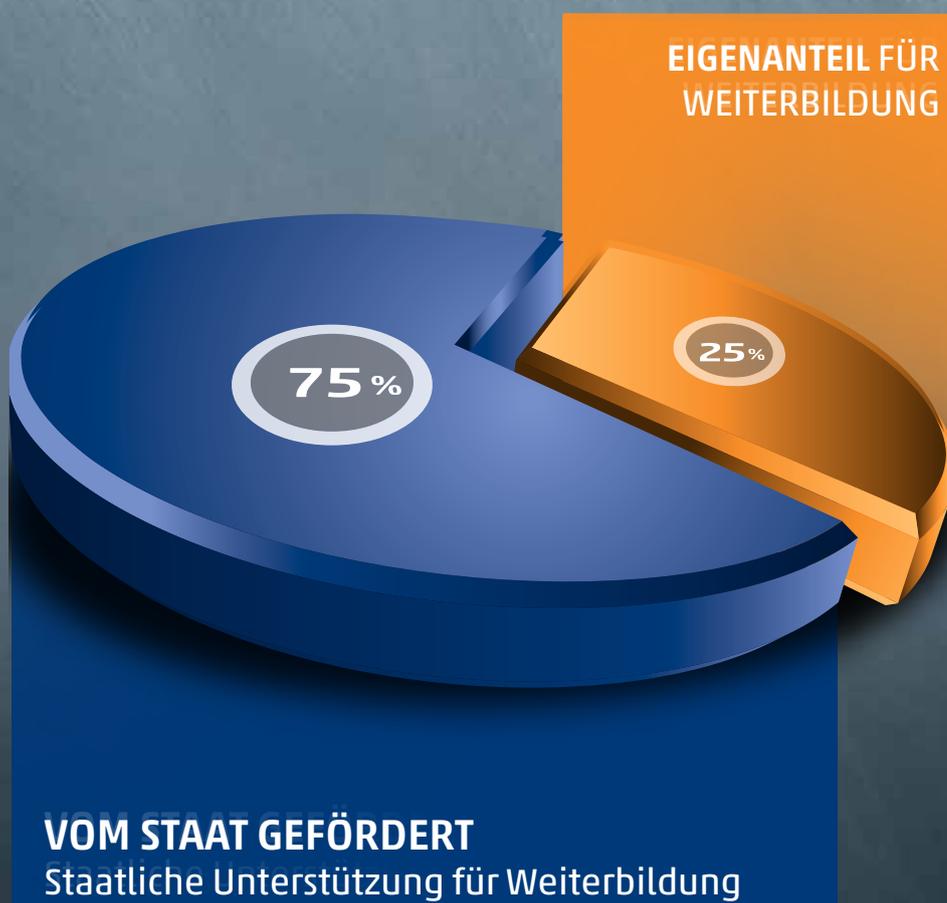
Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel – Maßnahmebeitrag

INDUSTRIEMEISTER IHK

1 Lehrgangsgebühr ab/für November 2022	€ 4.400,00
2 Prüfungsgebühr exemplarisch für Regensburg – Stand Januar 2021	€ 750,00
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 5.150,00
4 Zuschussanteil 50% bisher 40%	€ 2.575,00
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 2.575,00
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50% bisher 40%	€ 1.287,50
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel (außer Fernlehre)	€ 1.287,50

75 %

Gesamtförderung von Wert 3

€ 3.862,50

Zuschuss zur Weiterbildung
Industriemeister IHK